

Beantwortung der drei Fragen der liechtensteinischen Hofkanzlei betreffend das Bad Vogelsang in Triesen durch das Oberamt in Vaduz. Der neue Besitzer, Johann Beck, würde das Badhaus vom Wald in den Ort Triesen verlegen. Konz. o. O., 1789 Mai 18, AT-HAL, H 2631, unfol.

[1] [linke Spalte]

An seine herzogliche durchlaucht von dem hiesigen Oberamt¹ Liechtenstein, de dato 18. Maii 1789.

[rechte Spalte]

P.P.²

Das Wasserbad zu Triesen³ ist ein ruhendes erblehen, zu welchem lediglich nichts gehöret, als was im lehenbrief stehet, ^{a-}wie solches auch beyliegender extractus urbarii bestätigtet. ^{-a}Nämlich der tafern und die gerechtigkeit zum wärmen desselben benöthigte holz aus dem gemains-waldung herzunehmen, dann die gerechtigkeit an Baadhouse⁴ zu wirten, und im andern hause, so im dorf stehet, wein auszuschenken. Die häuser an sich sind eigenthum, samt dem Baad schon offft vom einen an den andern verkauft worden sind, und wie diese der Johann Beck von JohannTahn inzwischen auch käuflich an sich gebracht hat.

Nun wäre der Johann Beck gesinnet, das Baadhaus an einen andern ort, welcher für die baadgäste in aller rücksicht angenehmer und für den baadinnhaber selbst näher und bequemer [2] wäre, zu übersetzen, in der absicht das Baad recht emporzubringen. Weil aber dieses eine grosse einrichtung erforderet, die er nur im sommer, so lang nemlich gäste im Baad sind, und seine wirtschaft dauert, brauchen und benützen könnte, so bestehet seine unterthanigste bitte in dem , womit eure etc. ihm gnädigst bewilligen mögt, das er nicht nur im Baad, sondern auser der baadzeit auch in seinem andern hause zu Triesen die wirtschaft treiben dürfte.

Aus diesem ist an und für sich klar

Ad 1^{umm} aus wür dieses Wasserbaad bestehet, daß dasselbe an eure etc. als dominum directum nicht zurückgefallen ist, und folglich dem Johann Beck nach unserm wenigen dafürhalten wie seinen vorfahrern gegen erlag der jährlichen 4 fl.⁵ ins hochfürstliche Rentamt wieder als erblehen zu überlassen seyn dürfte.

[3] Ad 2^{dum} wünschten wir umso mehr, daß eure etc. ihm, Beck, die taferngerechtigkeit auser der baadzeit zu Triesen gnädigst bewilligen möchten, als dieses ainen theils zur aufnahm des Baads und solchem nach zum nutzen der höchsten ærarii selbst reichen würde. Andern theils aber nur ein wirt zu Triesen ist, der sich wenig auf die wirtschaft verleget, ^{b-}und der sich ohnehin wie jeder anderere gefallen lassen muß, wem höchst dieselbe ander das tafernrecht auch gestatten ^{-b} endlich

Ad 3^{ium} Ist der vorige besitzer selbst, der dieses Wasserbaad an dem Johann Beck verkauft, selbst auch durch kauf dazu gelanget, und depossessioniret sich durch den verkauf des Baads selbst. ^{c-}Solchers haben wir auf der gnädigste reskript vom 15. et præsentato 19. der vorigen unterthänigst anfangen sollen. ^{-c}

^{a-a} Ergänzung in der linken Spalte. – ^{b-b} Ergänzung in der linken Spalte. – ^{c-c} Ergänzung in der linken Spalte.

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² P.P.: *praemissis praemittendis* = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 194.

³ Triesen, Gem. (FL).

⁴ Bad Vogelsang (†) war eine Gastwirtschaft mit Badeanlage an einer schwefelhaltigen Quelle oberhalb von Triesen mit wechselnden Besitzern. Die älteste Urkunde der Verleihung des Tafernrechts stammt aus dem Jahr 1617. Zum Bad gehörte auch Wiesland, welches 1729 zum Teil an die Gemeinde Triesen verkauft wurde. Johann Beck ließ sich 1789 bestätigen, dass er neben dem Bad auch in seinem Haus in Triesen eine Schankstube betreiben durfte. Der letzte Besitzer Andreas Oebri aus Mauren ließ das Bad verkommen, worauf der Betrieb 1799 eingestellt wurde. Vgl. Judith NIEDERKLOPFER-WÜRTINGER, *Bad Vogelsang*; in: HLFL1, S. 49.

⁵ fl.: Gulden (Florin).